

für den ganzen Ausschuss und seine Mitglieder zu sprechen.

Obwohl ich neu im Ausschuss und in der Funktion des Vorsitzenden bin, habe ich dieses Amt gerne angenommen. Ich will die bisherige Wertschätzung, die den Bürgerinnen und Bürgern und ihren Anliegen entgegengebracht wurde, fortsetzen. Deshalb ist es mir eine besondere Ehre, Ihnen heute die Tätigkeiten des Petitionsausschusses vorzustellen. Laut Grundgesetz und Verfassung können sich die Menschen jederzeit mit ihren Bitten und Beschwerden an den Landtag wenden. Im Ausschuss werden die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger konkret. Sie erhalten Namen und Gesichter. Hier wird auch die Politik konkret.

Mein Vorgänger Ralf Georgi bezeichnete den Ausschuss für Eingaben als Notrufsäule der Bürgerinnen und Bürger. Er sei auch Seismograf für die Stimmung innerhalb der Bevölkerung. Wir als Abgeordnete vertreten alle Menschen. Die Menschen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Damit haben wir das Recht, Petitionen zu behandeln und zu bescheiden. Das ist ein zentraler Aufgabenbereich unseres Hauses.

Außerdem ist es einfach schön, den Menschen mit berechtigten Einwänden helfen zu können. Ich will Ihnen dazu ein Beispiel aus einer Petition geben. Mit Erlaubnis des Präsidenten lese ich vor: Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe bei Ihnen Beschwerde wegen Untätigkeit des Landesamts für Soziales eingereicht. Nachdem ich das Landesamt darüber informiert habe, ist es sofort in die Gänge gekommen. Der Bearbeiter des Widerspruchs hat sich umgehend, erstmals überhaupt, gemeldet und heute habe ich den Bescheid bekommen. Die Beschwerde hat sich somit erledigt. So hat mir der Petitionsausschuss allein durch seine Existenz geholfen. -

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind grundsätzlich zuständig, wenn die Gesetzgebung oder öffentliche Verwaltung des Landes betroffen ist. Außerhalb unserer Zuständigkeit liegen lediglich zivilrechtliche Fragen oder Fragen, die die Unabhängigkeit richterlicher Tätigkeiten betreffen. Unsere Arbeit kann nur mithilfe von engagierten Abgeordneten erledigt werden. Ganz wichtig an dieser Stelle ist aber auch die Arbeit der Verwaltung im Landtag und die Zuarbeit der Ministerien. Dafür sage ich herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen, der LINKEN und der AfD.)

Jetzt möchte ich Ihnen das Petitionsgeschehen des Jahres 2020 an ein paar ausgewählten Beispielen darstellen. Vor Ihnen liegt die Statistik des vergangenen Berichtsjahres. Diese Statistik umfasst das Gesamtaufkommen der Petitionen im Jahr 2020. Wir haben sie nach drei Merkmalen geordnet: Erstens nach der Zuordnung zu Geschäftsbereichen in der Landesverwaltung,

Jahresbericht des Ausschusses für Eingaben für das Jahr 2020 (Drucksache 16/1863)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben, dem Abgeordneten Dennis Lander, das Wort.

Abg. Lander (DIE LINKE), Berichterstatter:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einmal pro Jahr stellt der Ausschuss für Eingaben dem Hohen Haus seinen Tätigkeitsbericht vor. Heute berichte ich über das Jahr 2020, das vor allen Dingen von der Pandemie geprägt war. Ich nehme die Gelegenheit wahr, stellvertretend

(Abg. Lander (DIE LINKE))

zweitens nach der Art der Einbringung in den Landtag und drittens nach der Art der Erledigung durch den Ausschuss.

Im Jahr 2020 gab es 281 Eingaben. Das ist eine große Steigerung im Vergleich zum Jahr 2019. 2019 hatten wir in absoluten Zahlen 182 Eingaben. In den letzten zehn Jahren gab es immer so zwischen 180 und 270 Petitionen. Im Jahr 2020 hatten wir die höchste Anzahl seit über 20 Jahren. Damit haben wir auch den Abwärtstrend der vergangenen Jahre gestoppt. Das Hauptthema war natürlich die Corona-Pandemie.

Die Aufgliederung zeigt, dass die Steigerung ein Ergebnis vieler verschiedener Faktoren ist. Auffällig ist dabei, dass es im Sozialministerium 26 Eingaben mehr als 2019 gab. Hier ist natürlich wieder der Zusammenhang mit Corona gegeben. Damit erhält das Sozialministerium wieder den höchsten Wert für dieses Berichtsjahr. Bis auf das Unabhängige Datenschutzzentrum haben eigentlich alle Geschäftsbereiche zugelegt. Platz 2 wird vom Innenministerium mit einem Anteil von etwa 14 Prozent belegt.

Ich will jetzt den Blick auf die Art der Einbringung in den Landtag richten. Hier bleibt das Verhältnis von elektronischer zu nicht elektronischer Einbringung eigentlich gleich. Es ist ein erfolgreiches Konzept, Online-Petitionen auf der Webseite des Landtages anzubieten. Hier haben wir eine Steigerung. Der Anteil der Online-Petitionen am Gesamtaufkommen der Petitionen beträgt 27,4 Prozent. Im Jahre 2019 waren es noch 15,9 Prozent. Im Jahr 2019 verzeichneten wir hier einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Über zwei Drittel der Eingaben erledigen sich durch das Einholen der Bestätigung von Stellungnahmen der Obersten Landesbehörden. In 5 Prozent der Fälle konnten wir den Anliegen der Petentinnen und Petenten entsprechen.

Nach den Zahlen möchte ich Ihnen nun an drei Beispielen unsere Arbeit veranschaulichen. Das erste ist ein Fall aus dem Geschäftsbereich der Staatskanzlei. Ein Petent setzte sich für ein ordentliches Gedenken der Opfer der Euthanasie am Universitätsklinikum ein. Er beschrieb, dass es keine Hinweise darauf gebe, dass am Universitätsklinikum Zwangssterilisationen und Deportationen von neurologisch-psychiatrisch kranken Menschen, die später ermordet wurden, stattgefunden hätten. Daraufhin hat die Staatskanzlei eine Opferdatenbank überprüft. Außerdem wurde zugesagt, dass man sich für einen Gedenkort einsetzen werde. Zwischenzeitlich ist beides geschehen. Am 22. September 2020 wurde die Erinnerungsstelle auf dem historischen Friedhof eingeweiht, unter der Teilnahme des Petenten. Dort informierte das Landesarchiv darüber, dass eine vorläufige Liste der saarländischen Euthanasieopfer veröffentlicht werde. Somit konnten wir der Petition des Petenten vollkommen entsprechen.

Der zweite Fall ist ein tödlicher Verkehrsunfall an der L 133 Winterbach-Bliesen. Der Petent ist ein Bruder des tödlich verunglückten Opfers. Er wollte, dass an der betreffenden Stelle in Zukunft weitere tödliche Unfälle vermieden werden. Dafür forderte er eine Brücke oder Unterführung an dem Rad- und Wanderweg. Das Verkehrsministerium prüfte mit Vor-Ort-Terminen und Gutachten die Lage und teilte anschließend mit, dass man eine Fußgängersignalanlage errichten möchte. Diese erhöht die Sicherheit der kreuzenden Passantinnen und Passanten. Somit konnten wir auch hier dem Anliegen des Petenten entsprechen, auch wenn es für seine Schwester leider zu spät kam.

Der dritte und letzte Fall, den ich Ihnen präsentieren möchte, ist leider ein tragischer. Der Ausschuss konnte nicht helfen, obwohl er es wirklich gerne getan hätte. Im Jahre 2020 bat uns ein Petent, rückwirkend seine Steuerschuld für die Jahre 2013, 2014 und 2015 zu erlassen. Diese seien entstanden, weil er sich im Jahre 2011 noch im Insolvenzverfahren befunden habe. Seine Insolvenzverwalterin reichte für die Jahre 2013 bis 2015 eine Einzelveranlagung ein, nicht wie in der Vergangenheit eine gemeinsame Veranlagung. Leider wurden dann die Einspruchsfristen versäumt, weil sich die Familie um ihren schwerbehinderten Sohn kümmern musste, der im Jahr 2018 leider verstorben ist. Das Finanzministerium sah hier keine rechtliche Handhabe, da die Voraussetzungen für die Bewilligung der Steuerklasse leider nicht erfüllt gewesen seien. Aufgrund der Gleichbehandlung habe hier keine Ausnahme genehmigt werden können. - Hier konnte der Ausschuss leider nicht helfen.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem denkwürdigen Fall schließe ich meine Berichterstattung. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen, der LINKEN und der SAAR-LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende unserer heutigen Landtagssitzung angekommen. Es wird voraussichtlich die letzte Landtagssitzung in diesem Jahr gewesen sein. Deshalb darf ich auch im Namen des Landtagspräsidenten, der Vizepräsidentin und des Vizepräsidentenkollegen ein frohes Weihnachtsfest wünschen und für das Jahr 2022 Hoffnung, Zuversicht und alles Gute.

(Beifall von den Regierungsfractionen, der LINKEN und der SAAR-LINKEN.)